



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0685/2025					Datum: 19.11.2025				
Dezernat 2									
Verfasser:		52-Sport- und Bäderamt				Az.: 52 / Hen.			
Betreff:									
Teilnahme am Projektaufruf zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"									
Gremienweg:									
12.12.2025	Stadtrat			☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
				☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
				☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
				☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
01.12.2025	Haupt- und Finanzausschuss			☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
				☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
				☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
				☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
	TOP		öffentlich						

Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt, an dem Projektaufuf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen und sich um Fördermittel für das Projekt „Sportpark Oberwerth“ zu bewerben. Vor Inanspruchnahme der Fördermittel wird die Verwaltung dem Stadtrat die genaue Planung des Gesamtprojektes inkl. Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorlegen.

Begründung:

Der vorliegende Beschluss dient zunächst nur der fristgerechten Bewerbung um Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) bereitgestellt. Es sind Jahresraten über 6 Jahre vorgesehen.

Start des Projektaufufs (Interessensbekundung): 15.10.2025

Abgabefrist der Projektskizze: 15.01.2026

Die Zuwendungshöhe bei diesem Programm beträgt bis zu 45 % der Gesamtkosten eines Vorhabens. Diese kann aber aufgrund eines Nachweises der Haushaltsnotlage einer Gemeinde bis auf 75 % erhöht werden – hierzu liegt bereits eine entsprechende Bestätigung vor.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt min. 250.000 EUR. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte, die überwiegend dem Spitzensport oder aber der gewerblichen Nutzung zuzuordnen sind.

Projekt „Sportpark Oberwerth“

Das Stadion Oberwerth ist ein traditionsreiches Fußball- und Leichtathletikstadion im Sportpark Oberwerth in Koblenz.

Die bestehende Haupttribüne stammt aus den 1930er Jahren und weist inzwischen erhebliche bauliche und funktionale Mängel auf. Aufgrund ihres Alters, der veralteten Gebäudetechnik und der gestiegenen Anforderungen an moderne Sportstätten ist ein Ersatzneubau dringend erforderlich. Die Sanierung der bestehenden Anlage wäre nicht wirtschaftlich.

Mit der Erneuerung der Haupttribüne im Stadion Oberwerth verfolgt die Stadt Koblenz das Ziel, eine zeitgemäße, barrierefreie und nachhaltige Sportinfrastruktur zu schaffen, die den Anforderungen moderner Sportveranstaltungen gerecht wird, die Nutzung durch den Breiten- und Schulsport langfristig sichert und zugleich einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die aktuelle Fassung der Machbarkeitsstudie, welche am 28.01.2025 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt wurde, führt Gesamtkosten zur Durchführung des 1. Bauabschnittes – Phase 1 (Haupttribüne Stadion) in Höhe von 47,8 Millionen Euro netto auf.

Dabei beinhaltet die Planung einen großen Anteil für Logen- und Hospitalitybereich mit gewerblichem Fokus. Da diese Ausrichtung des Projekts einer Förderung durch das Bundesprogramm entgegensteht, werden die Pläne durch das Planungsbüro Institut für Sportstättenberatung GmbH (IFS) angepasst.

Ziel ist der modulweise Ausbau des Sportparks Oberwerths zum zielgenauen Abruf von Fördermitteln. Gleichzeitig kann im Bedarfsfall der weitere Ausbau im Umfang der ursprünglichen Planung realisiert werden.

Das Projektvolumen konnte durch Betrachtung der Einsparpotentiale im Logen- und Hospitalitybereich von ursprünglich 47,8 Millionen Euro netto auf 39,9 Millionen Euro netto (ca. 46,23 Mio. brutto) reduziert werden.

Ferner wird durch den modulweisen Ausbau die Attraktivität des Sportparks gesteigert und laufende Instandhaltungs- und Sanierungskosten werden reduziert. Spiele der 3. Bundesliga oder Leichtathletikmeisterschaften können weiterhin ausgerichtet werden. Gleichzeitig ermöglicht die Projektanpassung des ersten Bauabschnitts eine realistische Chance auf den notwendigen Abruf von Fördermitteln (bis zu 8 Millionen Euro).

Die Maßnahme erfüllt damit nun in besonderem Maße die Förderkriterien des Bundesprogramms „Sanierung“ und trägt zur nachhaltigen Entwicklung der kommunalen Sportlandschaft bei. Zur erfolgreichen Vorbereitung der Projektskizze findet am 26.11.2025 ein gemeinsamer Workshop mit dem Planungsbüro IFS statt.

Ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist die Stadt nicht in der Lage, das Projekt allein zu stemmen. Daher ist die Bewerbung um Fördermittel aus dem Bundesprogramm zur Verwirklichung des Vorhabens zwingend erforderlich.

Zudem prüft die Verwaltung welche zusätzlichen Fördermittel weiterer Förderprogramm beantragt werden können. Über das Prüfungsergebnis werden die zuständigen Gremien unterrichtet.

Anlage/n: - Projektaufruf Bundesprogramm

Finanzielle Auswirkungen:

- Auswirkungen auf Produkt:

Produktbezeichnung: „Sportstätten und Bäder“

Produktziffer: 4241

Zeile 12: „Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen“

- Art der Auswirkung:

Mögliche Vereinnahmung von Fördermitteln zur Umsetzung des Projektes (bis zu 8 Millionen Euro)

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Die energetische Verbesserung erfolgt mit Umsetzung des Projektes.

Historie:

- Vorstellung der Machbarkeitsstudie Sportpark Oberwerth am 28.01.2025 im HuFA
- Beschlussfassung des Stadtrates am 06.02.2025 zur Realisierung der weiteren Planungsschritte